Abschlussbericht der kija Salzburg zum Pilotprojekt

„Externe Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung“

---

1. **Einleitung**
2. **Zielsetzung**
   2.1. Aufgaben
3. **Projektdaten**
   3.1. Projektdauer
   3.2. Mitwirkende sozialpädagogische Wohngemeinschaften
   3.3. Erreichte Kinder und Jugendliche
   3.4. Projektkosten
4. **Kooperation mit relevanten Umwelten**
   4.1. Rollenklarheit – Aufgabenabgrenzung
   4.2. Informations- und Kooperationsgespräche
5. **Arbeit in den Wohngemeinschaften**
   5.1. Ablauf
   5.2. Beratungssetting
   5.3. Beratungsschwerpunkt
6. **Evaluierung**
   6.1. Zwei Evaluierungen – zwei Forschungsfelder
   6.2. Weiterentwicklung auf Basis der Forschungsergebnisse
7. **Conclusio und Empfehlungen**
   7.1. Die Rolle der externen Vertrauensperson
   7.2. Kooperation mit Projektumwelten
   7.3. Ressourcen für Umsetzung im Regelbetrieb
   7.4. Weitere Empfehlungen

1. Einleitung

Seit ihrem Bestehen hat die kija Salzburg vielfältige Erfahrungen mit der besonderen Problematik von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, gesammelt. Sei es in der Beratungsarbeit, durch die Vertretung ihrer Belange gegenüber EntscheidungsträgerInnen oder durch den Aufbau der Peer-Interessensvertretung *Youth in Care*. Dabei zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, dass …

- … mit den herkömmlichen Methoden diese Zielgruppe zu wenig erreicht werden kann;
- … Minderjährige lange Zeit schwierige Situationen mit sich alleine herum tragen, weil sie keine Ansprechperson innerhalb des Systems finden;
- … Minderjährige, die sich an die kija Salzburg wenden, mitunter Nachteile in der Fremdunterbringung zu befürchten haben;
- … eine kinderanwaltliche Vertretung bzw. Einbringen ihrer Interessen grundsätzlich als Eindringen in *fremdes psychosoziales Revier* wahrgenommen wird.

Um auch und gerade diesem jugendlichen Klientel und ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen und den bisher nur fallbezogenen punktuellen Einsatz zu einer konstanten Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften weiterzuentwickeln, startete die kija Salzburg 2012 das Pilotprojekt *„Externe Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung.*“

2. Zielsetzung

Jedem Kind und jedem Jugendlichen, welches/r außerhalb des Familienverbandes aufwächst, soll eine systemunabhängige, externe Ansprech- und Vertrauensperson zur Verfügung stehen, um kinderrechtliche Information und Begleitung zu erhalten und dadurch in der Problembewältigung unterstützt zu werden. Im Zuge der internationalen Debatte zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in staatlicher Verantwortung aufwachsen, hat sich der „Zugang zu externen Beschwerdestellen“ als ein wesentliches Qualitätsmerkmal herauskristallisiert. Er findet sich daher - auch vor dem Hintergrund der erschütternden „Heimkinderskandale“ – sowohl in internationalen als auch nationalen Kinderrechte-Dokumenten wieder, u. a. auch im Leitfaden für gewaltfreie sozial-pädagogische Einrichtungen und ist in zahlreichen Landeskinder- und Jugendhilfegesetzen bereits gesetzlich verankert.

Zur Präzisierung der genannten Aufgabe startete die kija Salzburg also ein Pilotprojekt in drei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften für diese Zielgruppe.

2.1. Aufgaben

Als Kernaufgaben einer kinderanwaltlichen Vertretung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen wurden im Wesentlichen folgende festgelegt:

- Allgemeine Information: Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention, Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft, weiterführende Anlaufstellen und Unterstützungsangebote, Behandlung von Themen, die von den Kindern und Jugendlichen gewünscht werden;
- Individuelle Beratung von Kindern und Jugendlichen nach den allgemeinen Beratungsgrundsätzen der kija Salzburg mit dem Ziel, deren Selbstwirksamkeit zu erhöhen und partizipatives Denken und Handeln zu fördern ("Hilfe zur Selbsthilfe");
- Parteiliche Hilfestellung bei einrichtungsbezogenen Anliegen, Konflikten und Beschwerden mit dem Ziel einer lösungsorientierten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtung;
- Kinderanwaltliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen bei Missständen in Einrichtungen der Salzburger Jugendwohlfahrt (Gewalt, sexuelle Übergriffe u. ä.) lt. Handlungsplan;
- Begleitung und Nachsorge bei Auszug bzw. Rückführung des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

3. Projektdaten

3.1. Projektdauer

Das Projekt startete nach einer Vorlaufzeit - zur Konzepterstellung, Vorinformation und Abklärung mit den relevanten Systempartnern u. ä. - mit den Besuchen in den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften im Oktober 2012 und endete im Dezember 2013, die reine Laufzeit betrug somit 15 Monate.

3.2. Mitwirkende sozialpädagogische Wohngemeinschaften

In Abstimmung mit der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung der beiden Trägerorganisationen sowie Vorgesprächen mit der jeweiligen Einrichtungsleitung und dem Betreuungsteam wurde das Modellprojekt an folgenden drei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften durchgeführt:

- Sozialpädagogisches Jugendhaus Salto, Salzburg, Rettet das Kind
- Sozialpädagogisches Kinderwohnhaus Flic-Flac, Hallein, Rettet das Kind
- Sozialpädagogisches Jugendwohnen, Bergheim, SOS-Kinderdorf

3.3. Erreichte Kinder und Jugendliche

- Im Projektverlauf wurden insgesamt 30 Kinder und Jugendliche (davon neun Kinder im Alter 6 -14 Jahre und 21 Jugendliche im Alter von 14-18 Jahre) erreicht.
- Insgesamt wurden 21 ein- bis zweistündige Besuchstermine in den drei Wohngemeinschaften sowie neun Kooperationsgespräche mit dem Betreuungsteam durchgeführt.
- Insgesamt fanden 107 Beratungsgespräche (davon 31 in der WG und 76 außerhalb der WG) statt.

3.4. Projektkosten

In das Projekt war das gesamte Team der kija Salzburg eingebunden. Direkt in den WGs waren drei Zweierteams, also sechs MitarbeiterInnen, im Einsatz. Die Mitarbeit im Modellprojekt wurde innerhalb der Regeldienstzeit absolviert und konnte durch interimistische Aufgabenumschichtung bewältigt werden.

Personalressourcen / durchschnittlicher Stundenaufwand:

Tätigkeit	Mtl./WG	Mtl./ 3 WGs	Pro Jahr
Kooperationsgespräche, Workshop, Sprechstunde in WG	2,5 h	7,5 h	90,0 h
Beratung außerhalb der WG von WG-BewohnerInnen	2,5 h	7,5 h	90,0 h
Fahrtzeit	2,0 h	6,0 h	72,0 h
Vorbereitungszeit	1,5 h	4,5 h	54,0 h
Projektentwicklung (Konzeptarbeit, Besprechungen, Intervision etc.)	3,0 h	9,0 h	114,0 h
Office	1,5 h	3,5 h	42,0 h
Gesamt	**13,0 h**	**39,0 h**	**468,0 h**

Für die gesamte Projektdauer, insgesamt 15 Monate, belief sich der Stundenaufwand des Projektteams dementsprechend auf insgesamt **585** Stunden. Pro Wohngemeinschaft muss man pro Jahr mit durchschnittlich **156** Stunden rechnen.

Weitere Projektkosten:

Posten	**Anmerkung**	**Summe**
Externe Supervision		280,- €
Wissenschaftliche Evaluierung	Weitere € 3.000,- € stellte dafür die Bank Austria im Rahmen des Jugendforschungs-stipendiums zur Verfügung	2.250,- €
Projektbegleitung durch die Organisationberatung des Landes Salzburg	13 Termine: Kick off: 13.02.2012 Abschluss: 26.03.2014	

Drucksorten & Give aways	Druck über die Hausdruckerei des Landes Salzburg	450,- €
Gesamt		**2.980,- €**

4. Kooperation mit relevanten Umwelten

4.1. Befürchtungen

Eine weitere Aufgabe bestand während der Vorbereitungsphase im Abbau von negativen Auswirkungen und Vorbehalten gegenüber dem Projekt bzw. generell dem Tätigkeitwerden der Kinder- und Jugendanwaltschaft in diesem Arbeitsfeld. Auch wenn die kija Salzburg gesetzlich verpflichtet ist, alle Kinder und Jugendlichen parteilich zu beraten und deren Interessen gegenüber Behörden zu vertreten, war evident, dass insbesondere in diesem Bereich in der Außenwahrnehmung die Gefahr von Konkurrenz und die Befürchtung von *„Einmischung“* bestand, insbesondere in folgender Hinsicht:

- Als Parallelstruktur zu Fachaufsicht und Volksanwaltschaft, als Kontrollinstanz der Einrichtung *(z.B. Kontrolle der Dienstpläne o. ä.)*;
- Als Störfaktor in der Erziehungsarbeit, indem pädagogische Maßnahmen durch Einmischung unterwandert werden, sobald Jugendliche nicht zufrieden sind;
- Als Konkurrenz bzw. Ersatz für die zuständigen SozialarbeiterInnen als *„Jugendamtsvertrauensperson“* durch Fallführung.

Ein weiterer Vorbehalt gegenüber dieser vermeintlich zusätzlichen Aufgabe der kija Salzburg war weniger inhaltlicher Natur. Vielmehr war die Befürchtung spürbar, dass in dieses Projekt viele Mittel fließen werden, während doch die unterschiedlichen Einrichtungen, allen voran die Jugendwohlfahrt, selbst mit Personalressourcenknappheit zu kämpfen haben.

Als Gegenstrategie wurde daher größtmöglicher Wert auf Offenheit in der Kommunikation sowie auf Rollenklarheit gelegt. Im Konzept wurde der unterschiedliche Aufgabenfokus grafisch herausgearbeitet und wird hier aufgrund der Wichtigkeit nochmals dargestellt.

4.2. Rollenklarheit – Aufgabenabgrenzung

Die Fachaufsicht des Amtes der Salzburger Landesregierung *(Abt. 3/02)* hat die Aufgabe, sowohl die fachlichen Konzepte als auch das Personal bzw. die Qualität der Einrichtung zu prüfen. Sie steht jedoch nicht als unabhängige, parteiliche, vertrauliche und dem Kind zur Verschwiegenheit verpflichtete Ansprechperson für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

Die fallführenden SozialarbeiterInnen der Jugendämter werden – speziell nach Durchführung einer gerichtlichen Erziehungshilfe bzw. "Gefahr in Verzug Maßnahme" - von den betroffenen Kindern und Jugendlichen häufig nicht als Vertrauenspersonen empfunden, da diese ihrem

Auftrag gemäß in erster Linie mit der Sicherung des Kindeswohls betraut sind. In manchen Fällen erleben die Kinder aus Loyalitätsgründen zur Herkunftsfamilie diese mitunter sogar als "Bedrohung".

Jugendwohlfahrt DSA	**Fachaufsicht**	**Kinderanwaltliche Vertrauensperson**
Vertretung des Kindeswohls		Vertretung des Kindeswillens - Verschwiegenheitspflicht ggb. dem Kind - parteilich für das Kind
Gesetzlicher Handlungsauftrag bei Kindeswohlgefährdung	Qualitätssicherung	Tätigwerden nur einzelfallbezogen & nur im Auftrag des Kindes/Jugendlichen Ausnahme: Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung
Arbeit mit dem gesamten Herkunftssystem		Keine Elternarbeit
	Beurteilung pädagogischer Konzepte einer Einrichtung und Kontrollauftrag	Keine "Generalaufsicht", aber Weiterleitung der Anliegen des Kindes/Jugendlichen auf deren Auftrag sowie eigene fachliche Einschätzungen für strukturelle Verbesserungen
Kooperationsverpflichtung der Kinder/Jugendlichen	Standardisierte Interviews	Freiwilliges zugehendes Gesprächsangebot für Kinder/Jugendliche vor Ort
Fallführung		Keine Fallführung
Entwicklungsberichte sowie Begutachtungen		Keine Entwicklungsberichte und Begutachtungen

4.3. Informations- und Kooperationsgespräche

Mehrfache Wechsel der politischen Ressortverantwortlichen während der Projektvorlaufzeit (LR Erika Scharer, Cornelia Schmidjell, Walter Steidl) verzögerten den Projektstart und machten vermehrte Überzeugungsarbeit notwendig

In zahlreichen Gesprächen wurden sämtliche SystempartnerInnen *(Fachkräfte des Referats für Soziale Kinder- und Jugendarbeit, Fachaufsicht, Jugendämter, freie Träger und Volksanwaltschaft)* miteinbezogen und im Vorfeld über Zielsetzung und Arbeitsweise sowie den Projektverlauf informiert.

Fachaufsicht: Ein bereits vereinbarter Termin mit der Fachaufsicht zur konkreten Abstimmung der Vorgangsweise im Einzelfall bei eventuellen Missständen (s. Handlungsplan) wurde leider seitens der Abteilung auf den Zeitpunkt einer definitiven politische Entscheidung verschoben.

Jugendämter: Eine zusätzliche Information der zuständigen Jugendamtssozialarbeiter für die einzelnen Kinder und Jugendlichen, die am Projekt teilgenommen hatten, war aus

Datenschutzgründen nicht möglich. Eine direkte Information und Kooperation im Einzelfall kam nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel auf Wunsch eines Jugendlichen, zustande.

Projekt-WGs: In jeder Wohngemeinschaft gab es ein intensives Informations- und Kooperationsgespräch mit der Leitung und dem Betreuerteam im Vorfeld des Projektstarts. Dadurch konnten viele Vorbehalte und Befürchtungen ausgeräumt, eine geeignete Kommunikationsbasis im Falle des Auftretens von Problemen und somit die Weichen für eine gute Zusammenarbeit gestellt werden. Weitere Teamgespräche wurden anlassbezogen während des Projektverlaufs sowie zu Projektende geführt.

Weitere Meilensteine:

- **Runder Tisch, 11. April 2013:** Auf Einladung des damaligen zuständigen Regierungsmitglieds LHStv. Walter Steidl sowie der kija Salzburg wurden erste Erfahrungen ausführlich berichtet und diskutiert.
- **Österreichweite Fachtagung „Herausgerissen – was stärkt fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche, 17./18. November 2012:** Verschiedene Ombudsmodelle und Handlungsansätze wurden vorgestellt.

5. Arbeit in den Wohngemeinschaften

5.1. Ablauf

a) Auftakt Informations- und Kooperationsgespräch
Mit der WG-Leitung und dem Betreuerteam

b) Auftakt Informationsworkshop
Mit den Kindern und Jugendlichen: Allgemeine Information zum Pilotprojekt, allgemeine Information über die kija Salzburg, verschiedene Gesetze, Bestimmungen und Probleme, die Kinder und Jugendliche betreffen;

c) Folgeworkshop nach Bedarf und Interesse
Für Kinder und Jugendliche: Jugendschutzgesetz, Strafrecht, Probleme mit Gewalt/ Missbrauch, Probleme in Schule/ Freizeit, Probleme im sozialen Umfeld, Umgang mit Sexualität, Probleme mit/in leiblicher Familie, Probleme mit/in Fremdunterbringung;

d) Freizeitpädagogisches Angebot
Für Kinderwohngemeinschaft: Zur Herstellung einer Vertrauensbasis war eine Einbindung der Besuche und Themen in ein geeignetes Freizeitprogramm notwendig;

e) Beziehungspflege
Geburtstage, Weihnachten usw.

f) Vieraugengespräche
Innerhalb der Wohngemeinschaft während des Besuchstermins

g) Weitere persönliche Beratungstermine
Außerhalb der Wohngemeinschaft

5.2. Beratungssetting

Gerade in der Pilotphase erschien eine generelle Verfügbarkeit von zwei Vertrauenspersonen sinnvoll *(Möglichkeit für die Kinder, auszuwählen, bessere Möglichkeit, auf Unvorhergesehenes zu reagieren, Möglichkeit, mehrere Gespräche führen zu können, Reflexion)*. Deshalb wurden die Besuche in den WGs anfangs von zwei kija-Fachkräften durchgeführt. Für die ungezwungenen Beratungsgespräche in Folge erwies sich jedoch bei den Jugendlichen der abwechselnde Besuch einer Vertrauensperson als ausreichend. In der Kinder-WG war durchgehend eine Anwesenheit von zwei Vertrauenspersonen erforderlich. Die Frequenz der Besuche wurde an das Alter der Kinder angepasst: Bei den Jüngeren erwies sich eine ein- bis zweimonatige Besuchsfrequenz als sinnvoll, in den Jugendwohngruppen pendelte sich die Frequenz auf einen Besuch je Quartal ein.

Je nach Altersgruppe wurde das Programm adaptiert. Während mit den Jugendlichen über jugendrelevante Gesetze, Problemlagen und Themen sowie grundsätzliche Unterstützungsmöglichkeiten der externen Vertrauensperson gesprochen wurde, war es bei den Kindern notwendig, die Fragestellungen in ein geeignetes Freizeitprogramm einzubinden. Daraus ergab sich ein Wechsel von freizeitpädagogischen Angeboten bzw. Outdooraktivitäten und gestalteten Beratungssituationen.

Ziel des angebotenen Programms war zum einen die Information, zum anderen der Aufbau einer Vertrauensbasis, um im Falle eines persönlichen Anliegens, Schwellenängste zu überwinden und sich der externen Vertrauensperson anvertrauen zu können. Der Beziehungsaufbau bildete also einen Schwerpunkt der professionellen Arbeit. Diese Vertrauensbeziehungen können nicht einfach mit Projektende auslaufen. Daher stehen die kija-MitarbeiterInnen auch nach Projektende bzw. nach Beendigung der Fremdunterbringung den Kindern aus den Pilot-WGs weiterhin als Vertrauenspersonen zur Verfügung.

Insgesamt fanden 107 Beratungsgespräche statt. Diese wurden innerhalb und außerhalb der WG geführt. Beides hat Vor- und Nachteile.

<u>Beratungsgespräche innerhalb der WG *(31 Gespräche)*:</u>

- Meist fehlte es an einem geeigneten Rückzugsort, an dem der/die Jugendliche ungestört und unbeobachtet durch Gleichaltrige und BetreuerInnen über seine/ihre Probleme reden kann;
- Bei großem Andrang waren nur oberflächlichere Gespräche möglich;

+ Es war kein zusätzlicher Termin erforderlich;
+ Während des Termins konnten spontan Probleme angesprochen werden.

<u>Beratungsgespräche außerhalb der WG (76 Gespräche):</u>

- Zusätzlicher Termin + Anfahrt;
- Höhere Hemmschwelle für Terminvereinbarung, besonders bei eingeschränkter Handy- oder Internetnutzung;

+ Neutraler Boden, mehr Ruhe, keine ZuhörerInnen;
+ Unumgänglich bei Aufrechterhaltung des Kontaktes nach der FU.

5.3. Beratungsschwerpunkt

Themenverteilung der 107 Beratungsgespräche

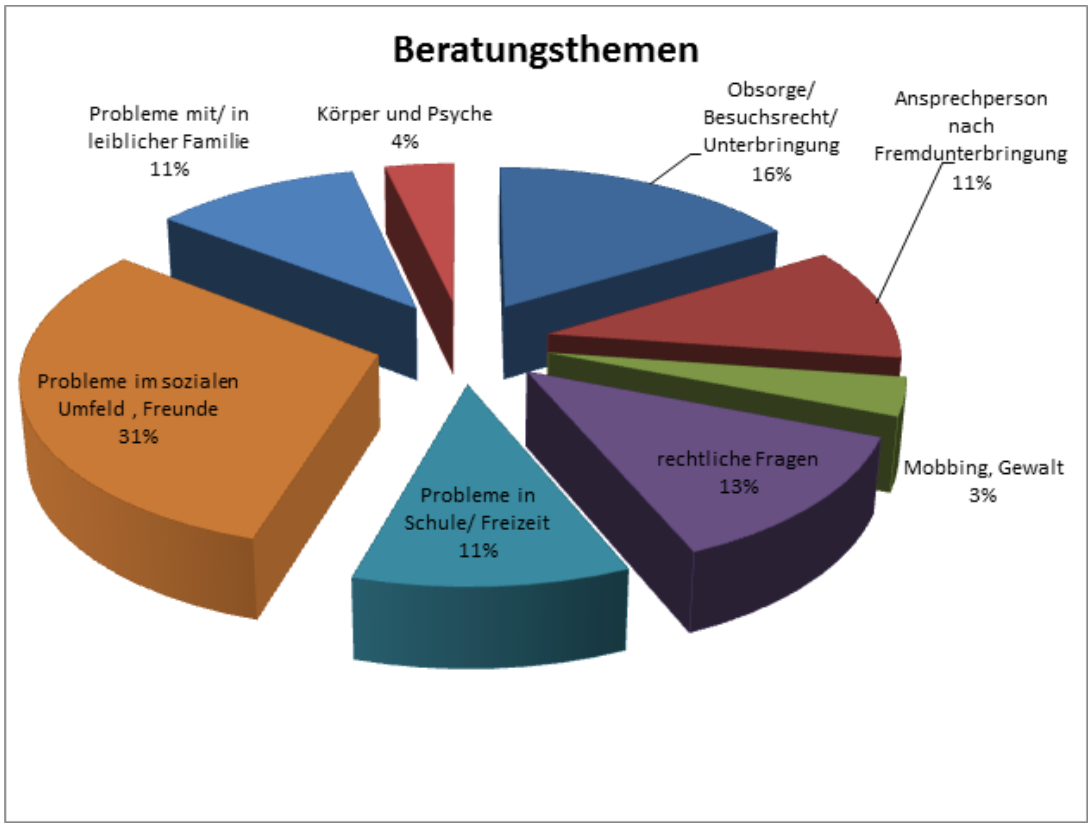

Das Diagramm zeigt das weite Spektrum an Fragestellungen, mit denen sich die Kinder und Jugendlichen an die externen Vertrauenspersonen wandten. Dabei spielen auch Fragen zur Fremdunterbringung, insbesondere nach Beendigung der Maßnahme, eine Rolle.

Nach der Erstvorstellung in einem Workshop erwies es sich als sinnvoll, nachfolgend die Teilnahme am vereinbarten Termin mit der Vertrauensperson freiwillig zu gestalten. Je lockerer die Atmosphäre, desto leichter ist es für die Kinder und Jugendlichen, sich jemandem mit ihren Sorgen anzuvertrauen.

Eine zweite wesentliche Erfahrung ist, dass es für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist, dass die BetreuerInnen das Angebot der Vertrauensperson zwar positiv bewerten, mit dieser aber nicht zu eng zusammenarbeiten. Für die Kinder und Jugendlichen ist die Garantie der größtmöglichen Vertraulichkeit und der Parteilichkeit eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Vertrauensbildung zur externen Vertrauensperson. In diesem Rahmen konnten die Kinder und Jugendlichen den Hinweis auf die Handlungsnotwendigkeit bei Selbst- und Fremdgefährdung *(Kindeswohlgefährdung)* gut annehmen.

6. Evaluierung

Was die kija Salzburg im Rahmen ihres Pilotprojektes in den WGs leistet, ist Pionierarbeit. Um die beste Herangehensweise an eine neue Aufgabe zu erarbeiten, ist neben der internen Reflexion der analytische Blick von Außen unverzichtbar. Deshalb beauftragte die kija Salzburg zwei Wissenschaftlerinnen, das Projekt zu begleiten und zu analysieren. Finanziell unterstützt wurde die kija Salzburg dabei von der Bank Austria, die gemeinsam mit der kija Salzburg seit mehr als zehn Jahren kinderrechtliche Jugendforschung fördert.

2012 und 2013 wurden zwei Stipendien in der Höhe von jeweils 1.500,- Euro an Soziologin und Diplomsozialarbeiterin Katrin Roßmann und an Erziehungswissenschaftlerin Miriam Heiderer vergeben. Weitere 2.250,- Euro wurden aus Mitteln der kija Salzburg finanziert.

6.1. Zwei Evaluierungen – zwei Forschungsfelder

Die beiden Forscherinnen näherten sich dem Projekt auf unterschiedlichen Ebenen. Heiderer ging der Frage nach, was die unabhängige Vertrauensperson ganz konkret den Kindern und Jugendlichen aus den WGs brachte, Rossmann hingegen nahm die durch das Projekt ausgelösten Veränderungen im institutionellen und strukturellen Gefüge unter die Lupe. Die beiden Evaluierungen werden gemeinsam mit dem Abschlussbericht der kija Salzburg übermittelt und sind extra nachzulesen, ein paar Kernaussagen seien aber schon hier zusammengefasst.

Ergebnisse - Kinder-Ebene

Heiderers Befragung von den Kindern bzw. Jugendlichen aus den WGs brachte sehr positive Erkenntnisse ein. Von den 18 Befragten gaben 17 an, Vertrauen zur kija-Kontaktperson aufgebaut zu haben. Das Pilotprojekt wurde von ihnen von *cool* über *gut* und *sehr gut* bis *okay* bewertet. 17 von 18 wünschten sich, dass es weitergeführt werde, wobei sich die Jüngeren mehr Kontakt wünschten, also mindestens alle vier Wochen einen Besuch, und die Besuchsabstände für die Älteren ruhig größer hätten sein können. Besonders brisant: Bei Heiderers ersten Befragung zum Projektbeginn führten acht von 18 Befragten an, dass es Sachen gebe, die sie mit niemandem besprechen könnten. Von diesen acht konnten sich bei der Befragung zu Projektende fünf (!) vorstellen, diese schwierigen Themen mit der kija-Vertrauensperson zu besprechen.

Ergebnisse - Institutionelle Ebene

Rossmann führte Interviews mit der Leitung und den MitarbeiterInnen der Pilot-WGs, mit JugendamtssozialarbeiterInnen und den politisch Verantwortlichen. Die interviewten WG-MitarbeiterInnen und WG-LeiterInnen gaben alle (!) an, dass sie sich durch die kija Salzburg gut über das Projekt informiert fühlten und dadurch viel anfängliche Skepsis verschwand. Sie erlebten es als sehr positiv, wie die Kinder bzw. Jugendlichen auf den Besuch der Vertrauensperson reagierten und waren sich durchaus bewusst, dass es Probleme gibt, die die Kinder aus strukturellen Gründen nicht mit ihnen besprechen konnten. Besonders erfreulich: Die MitarbeiterInnen gaben an, dass sie das Projekt mit gutem Gewissen auch

anderen WGs weiterempfehlen würden. In den Interviews mit den MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt war deutlich mehr Skepsis gegenüber dem Projekt zu spüren, vor allem deshalb, weil man selbst gerne mehr personelle und zeitliche Ressourcen für intensivere Beziehungsarbeit zur Verfügung hätte.

6.2. Weiterentwicklung auf Basis der Forschungsergebnisse

Für die kija Salzburg sind die vorliegenden Forschungsergebnisse von großer Bedeutung, denn je besser die Stärken und Schwächen des Projektes bekannt sind, desto punktgenauer kann dieses weiterentwickelt werden. Neben dem Lerneffekt für das Projektteam ergibt sich aber aus den Evaluierungen eine weitere positive Konsequenz. Denn im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung heißt es: *„Das Projekt einer kinderanwaltlichen Vertrauensperson für fremduntergebrachte Kinder/Jugendliche wird unter der Voraussetzung einer positiven Evaluierung in einen Dauerbetrieb überführt.“*

7. Conclusio und Empfehlungen

Aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt und der Evaluierung ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

7.1. Die Rolle der externe Vertrauensperson

Der Vorteil der externen Vertrauensperson ist ihre Unabhängigkeit und äquidistante Haltung zum Familien- und Jugendwohlfahrtssystem. Dadurch kann eine besondere Form des Vertrauens aufgebaut und, im Falle von Missständen innerhalb des Systems, effektiv gehandelt werden. Darüber hinaus entfaltet sie durch die Tätigkeit, die in der Funktion dem Kinderbeistand ähnelt, präventive Wirkung und fördert die Partizipation.

Voraussetzungen

Damit die externe Vertrauensperson ihre Wirkung optimal entfalten kann, müssen die Rahmenbedingungen im Vorfeld geklärt sein.

- Die Vertrauensperson steht nicht in Konkurrenz zu den übrigen SystempartnerInnen, sondern wird von allen in dieser Rolle akzeptiert und als Qualitätsmerkmal angesehen. Es besteht eine positive und fördernde Haltung hinsichtlich einer Kontaktaufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Ombudsstelle.
- Bei der Fremdunterbringung wird das Kind bzw. der/die Jugendliche über die Vertrauensperson informiert. Es folgt zeitnah eine persönliche Vorstellung.
- Die Vertrauensperson steht Kindern und Jugendlichen während der gesamten Dauer der Fremdunterbringung, aber auch nach Beendigung der Maßnahme, als zusätzliche Ressource zur Verfügung.

7.2. Kooperation mit Projektumwelten

Wie unter Punkt 4 näher ausgeführt, bestanden/bestehen Befürchtungen hinsichtlich der Aufgaben- und Kompetenzüberschneidung. Eine Herausforderung wird daher darin liegen, einen guten Modus für eine förderliche Zusammenarbeit zu finden. Dafür sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Gesetzliche Basis mit klarer Rollen-, sowie Kompetenz- Definition
- Regelmäßiger Austausch mit der Fachaufsicht und Fachkräften der Jugendwohlfahr und der Trägerorganisationen
- Standardisierte Kooperationstermine mit der Betreuungseinrichtungen

7.3. Ressourcen für Umsetzung im Regelbetrieb

Die Pilotphase, in der die kija Salzburg den erhöhten Stundenaufwand durch interimistische Umschichtung von Aufgaben bewältigte, erlaubt eine realistische Einschätzung der notwendigen Ressourcen. Ausgehend von circa 250 Kindern in 26 Einrichtungen (davon 14 WGs für Kinder, 11 WGs für Jugendliche sowie SOS-Kinderdorf mit 55 Kindern) ist bei Überführung in einen Regelbetrieb mit einem zeitlichen Mehraufwand von 3.800 Jahresstunden *(2 VÄ)* zu rechnen. Darin enthalten sind:

- Koordination & Vernetzung
- Aufsuchende Arbeit in den sozialpädagogischen Einrichtungen - differenziert nach Altersgruppen und Wohnform
- Weiterführende Fallarbeit - Vor- und Nachbereitung
- Supervision

7.4. Weitere Empfehlungen

Aufgrund der Erfahrungen wäre es sinnvoll, das Angebot einer externen Vertrauenspersonen auch auf Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnissen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Grundversorgung, Heime für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie SchülerInnen- und BerufsschülerInnenheime und – Internate auszudehnen. Um auch ihnen den Zugang zu einer externen Vertrauensperson garantieren zu können, bräuchte es einen weiteren Dienstposten *(1 VÄ)*. Erklärtes Ziel muss es sein, die Verfügbarkeit für alle Kinder- und Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen, zu garantieren.

---

f.d.l.v.

Dr.in Andrea Holz-Dahrenstaedt
Mag.a Barbara Frauendorff
Mag.a Veronika Weis

März 2014

kija
kinder- & jugend-
anwaltschaft
salzburg
für deine rechte.